

„E-Justiz-Portal“ der Europäischen Union

# Grenzüberschreitende Information zum Umweltrecht

Der Zugang zu Recht ist in jedem EU-Staat anders geregelt. Wer Informationen oder Rechtsschutz sucht, findet sich häufig in einem dichten Regelungsdschungel wieder. Das Europäische Justizportal will dem entgegenwirken. Neben den klassischen Rechtsgebieten spielt auch das Umweltrecht eine besondere Rolle.

Von Louisa Hantsche

Bereits 2007 wurde das europäische Justizportal, auch *E-Justiz-Portal* genannt, vom Rat der Europäischen Union beschlossen und 2010 erstmalig freigeschaltet. Die Webseite stellt nützliche Inhalte zu Recht und Rechtspraxis aller EU-Staaten in den 23 Amtssprachen der Union zur Verfügung. Das Portal versteht sich als sogenannter *One-Stop-Shop* und möchte als zentrale elektronische Anlaufstelle den gesamten Justizbereich der Europäischen Union abdecken. Neben klassischen Informationsseiten und zentralen Verlinkungen zu Registern und Datenbanken, bietet die Plattform auch leicht zugängliche Hilfestellungen, elektronische Formulare und interaktive Tools sowie Arbeitshandbücher für Gerichte und Jurist/innen an und richtet sich damit gleichermaßen an rechtliche Laien und Beschäftigte der juristischen Fachwelt.

Verwaltet von der Europäischen Kommission und in enger Zusammenarbeit mit der Gruppe *E-Justiz* des Rates der EU, wird das Portal regelmäßig überarbeitet und erweitert. Die Ratsgruppe entwickelt Strategien und Aktionspläne, in deren Rahmen die letzte große Webseitenaktualisierung im Oktober 2021 vorgenommen wurde. Auf Grundlage einer umfassenden Studie zu Benutzer/innenfreundlichkeit wurde eine neue Seiten- und Inhaltsstruktur entwickelt, die einen leichteren Zugang und neue inhaltliche Aufbereitungsmethoden bietet. In diesem Zuge wurden auch die Informationen zum Zugang zum Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten neu aufbereitet.

## Zugang zum Umweltrecht vereinfachen

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten haben die sogenannte Aarhus-Konvention von 1998 ratifiziert und sich damit verpflichtet, Zugang zu Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu garantieren.

Neben der gemeinsamen völkerrechtlichen Basis, einer umfassenden Umsetzung der Konvention in EU-Recht und sich stetig erweiternden EU-Umweltrechtsregelungen, existieren zahlreiche nationale Besonderheiten. Aufgrund dieser fachlichen und prozessualen Komplexität, ist das Umweltrecht seit jeher ein zentraler Bestandteil des E-Justiz-Portals.

Umweltrechtliche Vorschriften werden vor allem bei der Planung und Durchführung von Infrastrukturprojekten wie dem Bau von Energieanlagen oder dem Schienenausbau relevant. In etwaigen Verfahren können Bürger/innen, Umwelt- und Naturschutzverbände, Vorhabenträger, Anwält/innen, Behörden und Justiz, Mitarbeitende von Planungsbüros sowie (begutachtende) Wissenschaftler/innen involviert sein. Umso größer ist der Kreis der potenziellen Akteur/innen folglich, wenn grenzüberschreitende oder grenznahe Infrastrukturprojekte umgesetzt werden sollen. Und umso essenzieller werden Informationen zum Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten.

## Vertiefende Informationen zu Klagemöglichkeiten

Mit der neuen Portalstruktur soll der Zugang zum Umweltrecht deshalb noch einfacher und verständlicher gemacht werden. Das E-Justiz-Portal bietet einen umfassenden Überblick über das Rechtssystem der jeweiligen EU-Staaten, die Stellung des Umweltrechtsschutzes und die prozessrechtlichen Möglichkeiten von Bürger/innen sowie Umweltverbänden in den nationalen Rechtsordnungen. Ebenso werden Stellung und Aufgaben der Gerichte und der Verwaltung im Bereich des Umweltrechtsschutzes erklärt und umweltbezogene Verwaltungsverfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten innerhalb des Verwaltungsverfahrens dargestellt. Das Portal bietet vertiefende Informationen zu umweltbezogenen Klagemöglichkeiten, Klagebefugnis, Fristen, Kosten, Prozesskostenhilfe, pro bono Rechtsberatung, zum Beweisrecht, zur Heranziehung von Gutachten, zur Rolle und zu den Rechten von Nichtregierungsorganisationen. Und auch spezielle Regelungen des sektoralen Umweltrechts, wie beispielsweise zum Umweltschadensgesetz, zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zu grenzüberschreitenden Verfahren sind allgemeinverständlich und anwendungsbezogen aufbereitet.

Die inhaltlichen Portalbeiträge zur Rechtslage in Deutschland wurden von den Jurist/innen des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen in enger fachlicher Abstimmung mit den Ministerien und Behörden des Bundes beige-steuert.

## Anmerkungen

Informationen zum E-Justiz-Portal online unter: <https://e-justice.europa.eu/>; [www.ufu.de/projekt/e-justice-portal/](http://www.ufu.de/projekt/e-justice-portal/)

## AUTORIN + KONTAKT

**Louisa Hantsche** ist Umweltjuristin und Projektleiterin im Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation am Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) in Berlin.  
Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU),  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin.  
Tel.: +49 30 428499341,  
E-Mail: [louisa.hantsche@ufu.de](mailto:louisa.hantsche@ufu.de)